

Vorlage Nr. 101.19.233

26. Oktober 2021
1 von 2

Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Eine Neufassung der Satzung wurde erforderlich, da der Bereich Kindertagesbetreuung aus dem bisherigen Jugendamt herausgelöst wurde und seit dem 1. Januar 2020 als eigenständiges Amt organisiert ist. Die neue Verwaltungsstruktur wird nunmehr in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel abgebildet.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde nach Maßgabe des § 71 Absatz 1 SGB VIII auf eine durch fünf teilbare Zahl, nämlich 20 statt bislang 21 Mitglieder, festgesetzt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 71 Abs. 2 SGB VIII n. F. ermöglicht die Satzung die Aufnahme selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Regelungen der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wurden redaktionell überarbeitet und in die Satzung aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in seiner Sitzung am 2. März 2021 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021
entsprechend beschlossen.

2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister